



## Jahresabschluss der d-NRW AöR – Anstalt öffentlichen Rechts – für das Wirtschaftsjahr 2017

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) hat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), Herrn Hartmut Beuß, der im Rahmen der vorübergehenden Wahrnehmung der Aufgaben des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW gemäß § 18 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ die Aufsichtsbehörde vertritt, hat am 09.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Genehmigung des Jahresabschlusses

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der d-NRW AöR zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen. Der geprüfte Abschluss der Anstalt wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird genehmigt.

### 2. Entlastung der Geschäftsführung 2017

Die Geschäftsführung der d-NRW AöR wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

### Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2017 wurde die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld beauftragt. Diese hat mit Datum vom 20. November 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 11 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 11 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die*

*Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird unter Chancen und Risikoberichterstattung ausgeführt, dass Risiken hinsichtlich der Besteuerung der Anstalt bestehen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die d-NRW AöR gemäß § 2b UStG als Nichtunternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne einzustufen ist. Dies bedeutet, dass zum einen die Ausgangsleistungen der d-NRW AöR nicht der Umsatzsteuer unterliegen und zum anderen die Anstalt für die jeweiligen Eingangsleistungen keinen Vorsteuererstattungsanspruch geltend machen kann. Die umsatzsteuerliche Beurteilung der d-NRW AöR ist derzeit Gegenstand einer Umsatzsteuersonderprüfung. Für Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer geht die Geschäftsführung der Anstalt davon aus, dass die d-NRW AöR keinen ertragsteuerlichen Betrieb gewerblicher Art begründet. Es ist offen, ob die Finanzverwaltung dieser Einschätzung folgen wird. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die von der Anstalt passivierten Rückstellungen für „OSiP“ und die Ausgleichsverpflichtung aufgrund von Kostenüberdeckungen von der Finanzverwaltung nicht anerkannt werden.“*

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes der d-NRW AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 kann in den Büroräumen der d-NRW AöR, Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Anmeldung ist unter 0231/444238-10 oder per E-Mail unter [info@d-nrw.de](mailto:info@d-nrw.de) möglich.

Dortmund, den 14.01.2019

gez. Dr. Lienenkamp

d-NRW AöR – Anstalt öffentlichen Rechts

Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund

Tel:+49(0)231 222 438-10 / Fax: +49(0)231 222 438-11

Internet: [www.d-nrw.de](http://www.d-nrw.de)

Steuernummer: 314/5812/0635